

# Massenzustrom-Richtlinie

Die [Massenzustrom-Richtlinie \(2001/55/EG\)](#) der Europäischen Gemeinschaft wurde im Jahr 2001 als Reaktion auf die großen Flüchtlingsbewegungen durch den Jugoslawienkrieg in den 1990er Jahren beschlossen. Mit dieser Richtlinie soll die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen, bis zu drei Jahren, ermöglicht werden, ohne dabei ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. In ihr wurden bestimmte Mindestnormen festgehalten. Hierzu zählen eine angemessene Unterbringung, eine Arbeitserlaubnis, Zugang zu Sozialleistungen und medizinischer Versorgung sowie zum Bildungssystem und die Möglichkeit der Familienzusammenführung. Die Flüchtenden sollen laut der Richtlinie ausgewogen auf die einzelnen EU-Staaten verteilt werden. Erstmals wurde die Massenzustrom-Richtlinie am 3. März 2022 zum Schutze der Flüchtlinge aus der Ukraine aktiviert.

Synonyms:

Richtlinie zum vorübergehenden Schutz, Notfall-Richtlinie für temporären Schutz

Verwandte Artikel:

- [Bedeutung des Ukraine-Kriegs für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland](#)
- [Viele geflüchtete Ukrainerinnen könnten mittelfristig in Engpassberufen unterkommen](#)
- [„Wir sehen gute Integrationsperspektiven für die ukrainischen Geflüchteten“](#)
- [Betriebe mit entsprechenden Erfahrungen stellen häufiger Geflüchtete ein](#)
- [Glossar: Massenzustrom-Richtlinie](#)